



GEMEINDE SPIRINGEN

Gemeinderat

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG vom 23. Mai 2024

Datum:	Donnerstag, den 23. Mai 2024
Ort:	Turnhalle, Kreisschulhaus Spiringen
Zeit:	19.30 Uhr – 20.45 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident, René Müller
Protokoll:	Gemeineschreiber, Baumann Rolf
Anwesend:	55 Stimmberechtigte (ab Trakt. 4 = 51 Stimmberechtigte) 5 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht

Begrüssung

Der Vorsitzende heisst im Namen der Behörden Spiringen die Mitbürgerinnen und Mitbürger zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr recht herzlich willkommen. Der Vorsitzende freut sich, dass sehr viele Personen den Weg an die Einwohnergemeindeversammlung gefunden haben.

Zur heutigen Versammlung sind folgende Entschuldigungen eingegangen:

- Forte Hugo und Elisabeth, Spiringen

Auch haben wir wieder von Personen aus unserer Mitte Abschied nehmen müssen. Seit der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2023 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger von uns gegangen:

- Arnold Franz Xaver
- Herger Sandra
- Birrer Eduard

Der Vorsitz bittet die Anwesenden aufzustehen und es wird ein „Vater unser“ gebetet.

Die Gemeindeversammlung ist, wie es das Gemeindegesetz nach Art. 15 besagt, öffentlich. Der Vorsitzende macht die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass Bild- und Tonaufnahmen nur mit einer Bewilligung des Gemeinderates zulässig sind.

Personen ohne Stimm- und Wahlrecht werden aufgefordert, sich bei den nachfolgenden Abstimmungen und Wahlen nicht zu beteiligen.

Gemäss Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) Artikel 5 wählt die Gemeindeversammlung die erforderlichen Stimmzähler aus ihrer Mitte. Diese dürfen nicht Mitglieder der antragstellenden Gemeindeorgane sein. Der Gemeinderat beantragt Kobi Arnold, Witerschwanderstrasse 13, Spiringen als Stimmzähler zu wählen. Die Stimmberechtigten wählen Kobi Arnold einstimmig zum Stimmzähler der heutigen Gemeindeversammlung.

Die Ankündigung und Bekanntmachung der Geschäftsliste ist innert der gesetzlichen Frist erfolgt. Die Geschäftsliste wird, nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt. Der Gemeinderat Spiringen hat sich im Voraus dazu entschieden, eine Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung zu verschicken.

1. Protokoll

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) lag das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2023 während der Zeit vom 15. bis 25. November 2023 öffentlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Spiringen auf.

Beim Gemeinderat Spiringen sind keine Einsprachen gegen das Protokoll eingegangen. Das Protokoll wurde an der ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2023 genehmigt und in Rechtskraft gesetzt.

Rückblick:

Der Vorsitzende hält einen kurzen Rückblick über die Ereignisse seit der letzten Gemeindeversammlung vom 9. November 2023:

- 1) Im Gebiet Schwändeli/Hofstatt, Spiringen ist ein Quartiergestaltungsplan in Kraft. Die Liegenschaftseigentümer in diesem Gebiet beabsichtigen ein Bauvorhaben zu erstellen. Dafür musste der Quartiergestaltungsplan angepasst werden. Die Liegenschaftseigentümer haben bei der Gemeinde Spiringen ein Gesuch zur Änderung vom Quartiergestaltungsplan eingereicht. Nachdem die Anpassung vom Quartiergestaltungsplan öffentlich publiziert und von den kantonalen Amtsstellen geprüft wurde, hat der Regierungsrat vom Kanton Uri hat den angepassten Quartiergestaltungsplan Ende Oktober 2023 genehmigt. Dieser ist ohne Einsprachen in Kraft getreten.
- 2) Kari Bissig, Dorf 2, Spiringen war seit rund 30 Jahren für den Unterhalt vom öffentlichen WC im Dorf Spiringen und für die Umgebungsarbeiten im Dorfkern von Spiringen verantwortlich. Aus Altersgründen hat er bei der Gemeinde Spiringen seine Demission per Ende 2023 eingereicht. Der Gemeinderat Spiringen dankt an dieser Stelle Kari Bissig für seinen langjährigen und sehr gewissenhaften Einsatz für die Gemeinde. Der Gemeinderat Spiringen wünscht Kari Bissig alles Gute für die Zukunft. Die Stelle wurde im Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde ausgeschrieben. Als Nachfolger von Karl Bissig wurde Ruedi Gisler, Wilerli, im Nebenamt für sämtliche Umgebungsarbeiten beim öffentlichen WC und beim grossen Dorfparkplatz angestellt. Für den Unterhalt und die Reinigung vom öffentlichen WC hat sich Heidi Brand zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat dankt Ruedi Gisler und Heidi Brand für ihre Bereitschaft, sich in den Dienst der Gemeinde zu stellen und diese Arbeiten auszuführen.

- 3) Für die Gemeindestrasse Älpeli-Sidenplangg-Äbneterwald waren bisher Karl Arnold-Gisler Karl, Grossobermatt und Josef Imhof-Baumann Josef, Butzen als Kontrollorgane gewählt. Aufgrund ihres Alters haben die beiden bei der Gemeinde ihre Demission per Ende 2023 eingereicht. Als neues Kontrollorgan hat sich Damian Imhof-Gisler zur Verfügung. Durch Beschluss des Regierungsrats ist er nun zur Erhebung von Ordnungsbussen ermächtigt. Wir danken Damian Imhof-Gisler diese Tätigkeit für die Gemeinde auszuführen und machen die Einwohnerinnen und Einwohner von Spiringen darauf aufmerksam, dass für die Gemeindestrasse Älpeli-Sidenplangg-Äbneterwald ein richterliches Fahrverbot gilt und nur mit einer Bewilligung der Gemeinde befahren werden darf.
- 4) Am 3. April 2024 fand das Behördentreffen Spiringen/Unterschächen in Unterschächen statt. Die beiden Gemeinderäte von Spiringen und Unterschächen sowie die beiden Gemeindeschreiber konnten sich bei diesem wertvollen Treffen über aktuelle Themen, welche beide Gemeinden betreffen, austauschen. Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass ein Informationsaustausch bei Themen welche das Schächental betreffen sehr wichtig sind und die beiden Gemeinden sich auch für die Erarbeitung von Vernehmlassungen weiterhin sehr eng zusammenarbeiten.
- 5) Die Kreisschule Schächental feierte am 20./21. April 2024 das 50-Jahr-Jubiläum. Der zweitägige Festanlass lockte viele Gäste von nah und fern an und war ein voller Erfolg. Der Gemeinderat Spiringen dankt an dieser Stelle nochmals den Mitgliedern vom Organisationskomitee und allen Helfern für die tolle Arbeit. Das Jubiläum hat aufgezeigt, dass das Model der Kreisschule seit 50 Jahren ein voller Erfolg ist und die beiden Gemeinden im Bildungsbereich sehr gut zusammenarbeiten.
- 6) Das Wetter gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. So auch Mitte April 2024 wo der Winter mit starken Schneefällen sein Comeback gab. Durch die warmen Bodentemperaturen hatte der Schnee in steilen Lagen keinen Halt, wodurch sogenannte «Schneebretter» ins Rutschen kamen. Betroffen war unter anderem auch das Gebiet Chipfen/Husen. Um Schäden an landwirtschaftlichen Gebäuden zu vermeiden bzw. vermindern waren Personen vom Gemeindeführungsstab, der Feuerwehr Spiringen und Angehörige vom Zivilschutz Uri im Einsatz. Glücklicherweise konnten grössere Schäden vermieden werden. Allen Beteiligten gebührt einen grossen Dank.

2. Wahlen für die Amtsdauer 2025 - 2026

Sprecher des Gemeinderates:

Simon Gisler / Müller René

2.1 Gemeinderat

Gewählt sind:

Präsident	Müller René	(53 Ja / 2 Gegenstimmen)
Mitglied	Gisler Simon	(53 Ja / 2 Enthaltungen)
Mitglied	Gisler Valentin	(55 Ja)
Mitglied	Schuler Peter	(55 Ja)

2.2 Wasserversorgungskommission

Gewählt sind:

Präsident	Gisler Erwin (neu)
Mitglied	Arnold Markus (neu)
Mitglied	Arnold Daniel
Mitglied	Arnold Patrick
Mitglied	Müller René

Sämtliche vorgeschlagene Personen wurden einstimmig gewählt.

3. Änderung Anhang 4 Bau- und Zonenordnung (BZO) von der am 4. November 2021 genehmigten Teilrevision Nutzungsplanung Spiringen

Sprecher des Gemeinderates:

Mitglied Simon Gisler

Am 4. November 2021 hat die Einwohnergemeindeversammlung Spiringen über die Teilrevision der Nutzungsplanung entschieden. Dabei wurden sowohl der damals vorgelegte teilrevidierte Nutzungsplan sowie die Revision der dazugehörigen Bau- und Zonenordnung gutgeheissen.

An der damaligen Einwohnergemeindeversammlung wurde auch informiert, dass noch drei Verwaltungsbeschwerden betreffend die Teilrevision beim Regierungsrat des Kantons Uri hängig sind. Eine Verwaltungsbeschwerde wurde zurückgezogen, eine Verwaltungsbeschwerde abgewiesen und die dritte Verwaltungsbeschwerde betreffend die lokale Landschaftsschutzzone LS.08 (Kulturlandschaft nördlich Chipfen) wurde durch den Regierungsrat des Kantons Uri gutgeheissen. Der Regierungsrat des Kantons Uri wies den Gemeinderat Spiringen mit der Zustellung des Entscheids an, in der Sache neu zu entscheiden.

Im Rahmen der daraufhin vom Gemeinderat Spiringen vorgenommenen Abklärungen haben sich die kantonalen Behörden bereiterklärt, bei der betreffenden Landschaftsschutzzone auf vereinzelte Schutz- und Pflegemassnahmen zu verzichten. Die Formulierungen der Landschaftsschutzzone LS.08 wurden angepasst und dem Beschwerdeführer in teilweiser Gutheissung seiner Anträge eröffnet. Der Gemeinderat Spiringen ging davon aus, dass mit den Anpassungen der Formulierungen der Landschaftsschutzzone LS.08 die Forderungen des Beschwerdeführers erfüllt sind und traktandierte deshalb gleichzeitig die Genehmigung der Änderung Anhang 4 Bau- und Zonenordnung (BZO) von der am 4. November 2021 genehmigten Teilrevision Nutzungsplanung Spiringen für die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Mai 2023.

Der Beschwerdeführer erhob gegen die Verfügung des Gemeinderats Spiringen wiederum Verwaltungsbeschwerde, so dass das Traktandum an der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 nicht behandelt werden konnte.

In der Folge arbeitete der Gemeinderat Spiringen in Gesprächen mit dem verfahrensleitenden Beschwerdedienst, dem Amt für Raumentwicklung und dem Beschwerdeführer auf eine baldmögliche Lösung zur Genehmigung der Teilrevision Nutzungsplanung inkl. Bau- und Zonenordnung (BZO) Spiringen hin. Die Gemeinde Spiringen erklärte sich in diesem Zusammenhang mit Schreiben vom 24. Januar 2024 an den Beschwerdedienst bereit, bei einer

allfälligen Gutheissung der Verwaltungsbeschwerde mit dem durch den Beschwerdeführer beantragten Wortlaut «Offenhalten der Kulturen» einverstanden zu sein.

Mit Beschluss vom 20. Februar 2024 hiess der Regierungsrat des Kantons Uri die vom Beschwerdeführer eingereichte Verwaltungsbeschwerde schliesslich gut und wies den Gemeinderat Spiringen an, der Einwohnergemeindeversammlung nach rechtskräftigem Beschluss des Beschwerdeverfahrens den Anhang 4 zur BZO wie folgt zur Abstimmung zu unterbreiten:

Anhang 4, Lokale Landschaftsschutzzone, LS.08, bisher (Änderungen kursiv farbig)	Anhang 4, Lokale Landschaftsschutzzone, LS.08 Neu (Änderungen kursiv farbig)
Beschreibung: Landschaftsraum mit einer Fülle an Steinstrukturen und Feldgehölzen	Beschreibung: Landschaftsraum mit einer Fülle an Steinstrukturen und Feldgehölzen
Schutzziel: Erhalt des vorhandenen Strukturreichtums und der Naturwerte	Schutzziel: Erhalt des vorhandenen Strukturreichtums und der Naturwerte
Schutzmassnahmen: Keine Veränderung der Bodenoberfläche, Schonung des Landschaftsbildes. <i>Extensive Bewirtschaftung der Weidefläche ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden.</i> Abschluss von Naturschutzverträgen	Schutzmassnahmen: Keine Veränderung der Bodenoberfläche, <i>kein Entfernen von Steinen</i> , Schonung des Landschaftsbildes, Abschluss von Naturschutzverträgen
Pflegemassnahmen: Offenhalten der Weideflächen. Pflege der Sträucher und Bäume. <i>Unterhalt der Trockenmauern</i>	Pflegemassnahmen: Offenhalten der <i>Kulturen</i> . Pflege der Sträucher und Bäume.

Ergänzend möchten wir Sie zu diesem Thema informieren, dass falls der nachfolgend gestellte Antrag angenommen wird, tritt dadurch auch die eingangs erwähnte teilrevidierte Nutzungsplanung und die Revision der dazugehörigen Bau- und Zonenordnung per 1. Juni 2024 in Kraft. Denn der Regierungsrat des Kantons Uri genehmigte die am 6. Dezember 2021 durch den Gemeinderat Spiringen zur Genehmigung eingereichte Teilrevision der Nutzungsplanung sowie die revidierte Bau- und Zonenordnung unter Berücksichtigung der geänderten Formulierungen in Anhang 4 mit Beschluss vom 23. April 2024 mit einer Ausnahme bereits vollumfänglich. Nicht genehmigt hat der Regierungsrat des Kantons Uri im Zuge seines Beschlusses vom 23. April 2024 einzig die Zone für Sport- und Freizeitanlagen Camping Mättenwang (SFCM) mit den entsprechenden Bestimmungen in Artikel 13 der revidierten Bau- und Zonenordnung. Hierzu bedarf es gemäss dem Regierungsrat des Kantons Uri vorab noch zusätzlicher Abklärungen im Zusammenhang mit dem Schutzreglement über den Schutz der Moorlandschaften und weiterer wertvoller Lebensräume auf dem Urnerboden. Der Regierungsrat des Kantons Uri bzw. das hiermit beauftragte Amt für Raumentwicklung wird dazu demnächst eine kantonale Planungszone erlassen. Demnach wird es für eine noch nicht näher bestimmte Zeitdauer nicht zulässig sein, im Perimeter der vorgenannten Campingzone neue Bauten und Anlagen zu erstellen, Terrainveränderungen oder Umnutzungen von Bauten und Anlagen vorzunehmen.

Dadurch will der Regierungsrat des Kantons Uri verhindern, dass die aktuell vorhandene Fläche und die bestehenden Gebäude durch bauliche Tätigkeiten für den Campingbetrieb beeinträchtigt werden. Die hierfür notwendige Publikation der vorstehend beschriebenen Planungszone im Amtsblatt des Kantons Uri erfolgt voraussichtlich in den nächsten Wochen.

Fragen / Wortmeldungen / Anträge

- keine

Antrag / Beschluss

Sprecher des Gemeinderates:

Mitglied René Müller

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, der den Änderungen im Anhang 4 der Bau- und Zonenordnung von der am 4. November 2021 genehmigten Teilrevision der Nutzungsplanung zuzustimmen.

Ja = 51
Nein = 0
Enthaltungen = 4

4. Rechnung 2023

Sprecher des Gemeinderates:

Mitglied Gisler Valentin

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'228'116.96 und einem Ertrag von Fr. 3'228'116.96 ausgeglichen ab. Das Budget 2023 rechnete ebenfalls ausgeglichen ab. Nebst den planmässigen Abschreibungen von Fr. 165'150.91 erlaubte das ausserordentlich gute Ergebnis zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 485'651.44. Somit schliesst die Erfolgsrechnung im operativen Ergebnis um Fr. 518'625.- besser ab, als budgetiert.

Die Bilanz weist ein Eigenkapital von Fr. 3,6 Mio aus. Das Pro-Kopf-Guthaben ist von Fr. 2'150.- auf Fr. 2'636.- gestiegen.

Das gute Rechnungsergebnis konnte dank einer jahrelangen und umsichtigen Finanzpolitik erzielt werden. Aufgrund von vielen guten Rechnungsabschlüssen in der Vergangenheit konnten die getätigten Investitionen mittels zusätzlicher Abschreibungen sehr entlastet werden.

Folgenden Hauptpositionen tragen wesentlich zu dem Ergebnis bei:

- Eine Vorfinanzierung "Kreisschulhaus" 63.9 TCHF wurde auflöst.
- Höhere Steuereinnahmen von +151.5 TCHF an.
- Höhere Grundstückgewinnsteuern von + 113.8 TCHF
- Tiefere Ausgaben für die Pflegefinanzierung von -91.5 TCHF

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung verzeichnete Ausgaben von 152 TCHF und Einnahmen von 10 TCHF.

Diese Ausgaben betreffen hauptsächlich,

- Schützenstand Holzboden
- Umlegung von Hauptwasserleitungen der WV Spiringen,
- Talstrassen- und Dorfplatz Sanierung

Allgemeine Bemerkungen zur Finanzlage

Die Rechnung der Gemeinde Spiringen ist besser ausgefallen, als erwartet.

Durch die höheren Steuereinnahmen und die gezielte achtsame Finanzpolitik der Gemeinde Spiringen darf man von einem sehr guten Ergebnis im Jahr 2023 sprechen.

Wie sich die Steuereinnahmen, jedoch insbesondere der Finanzlastenausgleich in den kommenden Jahren entwickeln werden, ist sehr schwierig abzuschätzen, da dies auch immer von der Finanzlage der anderen Urner Gemeinden abhängig ist.

Im Herbst 2022 wurde an der EGV beschlossen den Steuersatz von 115% auf 110% zu senken, was anhand der aktuellen Jahresrechnung als angemessen bestätigt worden ist, auf das Jahresergebnis 2023 hatte dies nur wenig Einfluss.

Detaillierte Ausführungen können aus der Jahresrechnung 2023 entnommen werden.

Fragen / Wortmeldungen

- keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Ja = 51
Nein = 0
Enthaltungen = 0

5. Varia

Sprecher des Gemeinderates:

Mitglied René Müller

Projekt Kunsteisbahn Holzboden

Wie Sie der Gemeinderat Spiringen bereits an einer früheren Gemeindeversammlung informiert hat, sind die Planungsarbeiten für eine überdachte Kunsteisbahn auf dem Holzboden abgeschlossen.

Seit September 2023 hat nun die Planungskommission und eine Finanzierungsgruppe unermüdlich nach den verbleibenden Mitteln von rund 2.9 Mio. Franken gesucht, um das Projekt zum Erfolg zu führen.

Trotz intensiver Bemühungen war die Suche nach Grossinvestoren bisher ohne Erfolg. Jedoch hat sich ein vielversprechender Kontakt mit der renommierten Firma Green Hockey AG ergeben. Die Green Hockey AG hat sich auf die Entwicklung von umweltfreundlichen, synthetischen Kunsteisfelder (OCEANICE) und Kunsteishallen, darunter die innovative Net-Zero-Arena, spezialisiert. Die Green Hockey AG hat ein sehr grosses Netzwerk und auch sehr gute Beziehungen zu Grossinvestoren. Die Erste Sitzung mit der Geschäftsleitung der Green Hockey AG hat am Montag, 13. Mai 2024 auf dem Sportplatz Holzboden stattgefunden.

Der Kontakt mit der Green Hockey AG war deshalb sehr positiv, da Angesichts vom Klimawandel in der Zukunft die Natureisbahn Holzboden nicht mehr betrieben werden kann und die Green Hockey AG eine innovative Ersatzlösung dafür bietet.

Leider waren die Temperaturen im Winter 2023/2024 viel zu warm. Aus diesem Grund war die Natureisbahn Holzboden nur an den Wochenenden vom 13./14. Januar 2024 und 20./21. Januar 2024 sowie am 16. Januar 2024 für insgesamt fünf Tage in Betrieb und konnte anschliessend bis zum Saisonschluss am 2. März 2024 nicht mehr geöffnet werden. Auch wenn die Natureisbahn Holzboden nur sehr wenige Tage geöffnet war, hat auch diese Zeit wieder gezeigt, die Natureisbahn Holzboden ist ein Bedürfnis. Alt und Jung, Gross und Klein, von Nah und Fern begnügten sich und konnten auf 1125m² ihre Pirouetten und Runden drehen und das einzigartige Panorama in der freien Natur geniessen. Auch in dieser Zeit konnten einige Schlittschuhe herausgegeben, viel Kinderlachen gehört, interessante Gespräche zwischen Jung und Alt geführt und viele Eishockeymatches gewonnen und verloren werden. Der Spass und die Ablenkung vom Alltag standen dabei im Vordergrund. In den fünf Betriebstagen konnten 347 Eintritte verbucht werden. Der Tagesschnitt von 69.4 ist der beste seit Beginn der Natureisbahn Holzboden.

Die letzte Natureisbahn-Saison hat klar aufgezeigt, dass der Weiterbetrieb überdenkt werden muss. Der Gemeinderat Spiringen hat deshalb beschlossen, ab dem nächsten Winter das Natureisfeld in der ursprünglichen Form nicht mehr zu betreiben. Der Gemeinderat Spiringen hat sich über die zukünftige Nutzung vom Sportplatz Holzboden Gedanken gemacht und möchte eine Alternative zu einem Natureisfeld prüfen. Dafür bietet die Green Hockey AG mit dem synthetischen Eisfeld eine optimale Alternative.

Als Ersatz für die Natureisbahn klärt die Gemeinde nun die Beschaffung einer synthetischen OCEANICE-Anlage mit der Green Hockey AG ab. Das synthetische Feld mit Banden hätte die gleiche Grösse wie das bisherige Natureisfeld. Die OCEANICE-Anlage könnte das ganze Jahr betrieben werden und vermittelt zu rund 95 % das Gefühl von Schlittschuhlaufen. Zudem hat die Anlage sehr tiefe Betriebskosten. Die OCEANICE-Technologie bietet nicht nur eine nachhaltige Lösung für den Betrieb von Eisbahnen, sondern verspricht auch Flexibilität und Langlebigkeit. Die Anlage, einschliesslich Banden und der erforderlichen Ausrüstung, könnte nahtlos in eine zukünftige Kunsteishalle integriert werden und bietet somit eine langfristige Investitionsmöglichkeit.

Die Gemeinde und Vertreter der Planungskommission werden in den nächsten Wochen Gespräche mit den bisherigen Investoren führen, um die Finanzierung für dieses wegweisende Projekt zu sichern. Diese Entscheidung unterstreicht das Engagement der Gemeinde für Innovation und Nachhaltigkeit und bietet zudem eine umweltbewusste Alternative zur Natureisbahn Holzboden. Der Gemeinderat Spiringen wird sie über die weiteren Abklärungen informieren.

Sanierung Liegenschaft Talstrasse 16, Spiringen

Die Liegenschaft Talstrasse 16, Spiringen ist Eigentum der Einwohnergemeinde Spiringen und beinhaltet 6 Kleinwohnungen (Alterswohnungen). Die Liegenschaft wurde 1982 erbaut und verfügt immer noch über die damals eingebaute Elektroheizung. Dies hat zur Folge, dass der Strombedarf der Liegenschaft Talstrasse 16 fast gleich gross ist wie beim Kreisschulhaus Spiringen. Zudem hat die Fassade Spannungsrisse. Bei dem über 40-jährigen Gebäude drängt sich deshalb eine energetische Gesamtsanierung auf.

Aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes und der enorm hohen Energiekosten hat der Gemeinderat Spiringen beschlossen, ein Vorprojekt für eine Energetische Gesamtsanierung der Liegenschaft Talstrasse 16, in Auf-trag zu geben. Der Auftrag für das Vorprojekt wurden an Architekt Stefan Danioth vergeben, welcher bereits die Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen ausgeführt hat. Um Fördergelder vom Kanton auszulösen wurde ein GEAK (Gebäude Energieausweis der Kantone) erstellt und die bestehenden Papierpläne digitalisiert.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Spiringen haben am 24. November 2024 die Möglichkeit über die Gesamtsanierung im Betrag von rund 1,8 Mio. Franken an einer Urnenabstimmung zu entschieden. Vorgängig ist im Oktober 2024 eine Bevölkerungsinformation zu diesem Thema geplant. Die Einladung dazu erhalten Sie frühzeitig per Post.

Abklärungen Wärmeverbund im Dorf Spiringen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Liegenschaft Talstrasse 16, Spiringen wird mit der Oeko Energie AG zurzeit ein Wärmeverbund im Dorf Spiringen geprüft.

Folgende Liegenschaften haben Interesse, sich am Wärmeverbund anzuschliessen:

- Kreis 1; Kreisschulhaus Spiringen, Liegenschaft Talstrasse 16, 7 EFH Achern
- Kreis 2; Primarschulhaus Spiringen, Liegenschaft Dörfli-Haus, Restaurant Alte Post

Falls Sie als Liegenschaftsbesitzer auch Interessene am Projekt haben, können sich bei der Gemeindeverwaltung Spiringen melden.

Alpine Photovoltaikanlage Sidenplangg

Letzten Donnerstag, 16. Mai 2024 hat eine Informationsveranstaltung zur Alpine Photovoltaikanlage im Gebiet Sidenplangg, Spiringen stattgefunden. An der Veranstaltung in der Turnhalle vom Kreisschulhaus Spiringen wurde das Projekt ausführlich erklärt und Fragen dazu beantwortet. An der Infoveranstaltung wurden auch diverse Visualisierungen der geplanten Photovoltaikanlage im Gebiet Sidenplangg gezeigt bei dem sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Spiringen ein Bild der geplanten Anlage machen konnten. Als weiteres Vorgehen haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Spiringen am 18. August 2024 die Möglichkeit, an der Urnenabstimmung über das Projekt zu entscheiden.

Einführung Hausnummerierung im Gebiet «Schattenhalb», Spiringen

Vor rund 10 Jahren wurde im Gemeindegebiet Spiringen die Hausnummerierung durchgeführt. Die Wohnhäuser der Gebiete Ruolisberg, Eggenbergli, Wilerli, Oberschwand, Schwändeli und Seld (Schattenhalb) wurden dabei nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat Spiringen wurde von einzelnen Hausbesitzern im Gebiet Schattenhalb für eine Hausnummerierung angefragt, da man in der heutigen Zeit auf eine eindeutige Gebäudeadresse angewiesen ist.

Eine Hausnummerierung wird für die Postzustellung, aber vor allem wenn es um die Rettung von Personen in Lebensgefahr geht, benötigt. Die Gemeinde Spiringen hat Anfang Januar 2024 den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Wohnhäuser ein Schreiben mit einem Vorschlag der neuen Hausnummerierung zugestellt. Die Adressaten hatten bis Ende Februar 2024 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Adressen stehen fest, die Flurnamen bleiben bestehen. Die Hausnummernschilder werden noch in diesem Jahr montiert.

Tempo-30-Zone Spiringen (Talstrasse/Rösslistutz) und Info zur Bushaltestelle Dorf, Spiringen

- Die Tempo-30-Zone wurde publiziert und ist in Kraft getreten.
- Mit der Signalisierung der Tempo-30-Zone wurde zugewartet, bis die Gemeinde von der Baudirektion über die Bushaltestelle Dorf informiert wurde.
- Der behindertengerechte Umbau der Bushaltestelle Dorf Spiringen wird gemäss Mitteilung vom Amt für Tiefbau zurückgestellt.
- Die Gemeinde hat mit der Tratus AG ein Signalisierungskonzept erarbeitet.
- Das Signalisierungskonzept wird demnächst im Amtsblatt vom Kanton Uri publiziert und kann dann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
- Danach wird die Signalisierung im Auftrag gegeben respektive umgesetzt.

Optimierung Schulen Schächental

Die Schulen Schächental kämpfen mit schwankenden Schülerzahlen. Die stellt vor allem den Schulrat wie auch die Delegierten der Schulen Schächental vor planerische Herausforderungen. Die Gemeinden Spiringen und Unterschächen sind gefordert, eine sinnvolle und finanziell stabile Strategie anzustreben. Wie Sie liebe Bürgerinnen und Bürger in der Jahresrechnung entnehmen können, stellt die Bildung der finanziell grösste Ausgabenposten in der Gemeinderrechnung dar.

Aktuell hat Unterschächen sehr hohe Schülerzahlen, wo sie zu zusätzlichen Klassen veranlasst. In ein paar Jahren hat Spiringen geburtenstarke Jahrgänge, welche in die Primarschule eintreten werden. 3 Doppelklassen werden nicht mehr reichen.

Auch die Organisationen der Schulen wird immer herausfordernder.

Ziel ist es die Zusammenarbeit und Kompetenzen zwischen Schulrat und Delegierten zu regeln und optimieren.

Sowie das Eindämmen der steigenden Kosten im Schulbereich. Sprich Synergien erkennen und nutzen, d.h. Zusammenarbeit, Schulformen und Schulstandorte prüfen.

Im Moment setzen sich zwei Arbeitsgruppen mit diesen beiden Themen auseinander (Geschäftsordnung und strategische Ausrichtung der Schulen Schächental).

Die Arbeitsgruppe, welche sich mit der strategischen Ausrichtung auseinandersetzt, prüft momentan zwei Varianten zur Optimierung der Kosten. Voraussichtlich wird im Herbst 2024 diesbezüglich eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung stattfinden.

Personelles Schulen Schächental / Personelles Gemeindeverwaltung Spiringen

Demission Schulleiterin per Ende Schuljahr 2023/2024

-Die bisherige Schulleiterin Nina Oechslin hat per Ende Schuljahr 2023/2024 ihre Kündigung eingereicht.

-Neue Schulleiterin ab nächstem Schuljahr 2024/2025 ist Nadia Steiner von Brunnen.

Anstellung Verwaltungsangestellte

- Aufgrund der neuen Bildungsverordnung und dem Personalwechsel in der Gemeindeverwaltung, hat sich der Gemeinderat in Absprache mit dem Gemeindeschreiber entschieden, in diesem Jahr keine Lernende auszubilden.
- Eine Verwaltungsangestellte war von Mitte 2023 bis Ende 2023 gesundheitshalber zu 100% arbeitsunfähig. Ab Januar 2024 erfolgte eine langsame Wiedereingliederung.
- Ab 2. September 2024 wird Linda Gerig aus Schattdorf das Team der Gemeindeverwaltung personell verstärken.

Allgemein Fragen / Wortmeldungen aus der Versammlung

- keine Wortmeldungen

Für die Einwohnergemeindeversammlung

René Müller, Gemeindepräsident

Rolf Baumann, Gemeindeschreiber